



Stadt Kamen

Niederschrift

SuS

über die
2. Sitzung des Schul- und Sportausschusses
am Mittwoch, dem 16.10.2013
in der Stadthalle

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:55 Uhr

Anwesend

SPD

Herr Frank Ambrosch
Herr Michael Dubbel
Herr Joachim Eckardt
Herr Daniel Heidler
Frau Renate Jung
Herr Heiko Klanke
Herr Bernhard Kohl
Herr Ulrich Marc

CDU

Herr Rainer Fuhrmann
Frau Ina Scharrenbach
Herr Sören van Lück
Frau Kerstin Weingarten

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Anke Dörlemann
Frau Alexandra Möller

FDP

Herr Martin Wiegelmann

DIE LINKE / GAL

Herr Werner Bucek

Sachverständige gem. Beschluss des Schul- und Sportausschusses

Frau Angelika Bersch
Frau Anja Bolz
Frau Ulrike Dirzus
Herr Georg Gahlen
Herr Dr. Klaus Hoffmann
Herr Kunibert-Josef Kampmann
Herr Bernd Kleinschritger
Frau Petra Latzke
Herr Leon Moka
Frau Inge Niemeier
Herr Peter Rieger, Schulamt Kreis Unna
Herr Christian Ring
Herr Frank Stewen
Herr Peter Wehlack

Verwaltung

Herr Reiner Brüggemann
Herr Jürgen Dunker
Herr Markus Höper
Frau Marion Jachmann

Gäste

Herr Dr. Habeck

Entschuldigt fehlten

Frau Dr. Birgit Brinkschulte
Herr Helmut Kampmann
Herr Martin Kusber
Frau Ursula Müller
Herr Jochen Voigt
Frau Susanne Wessels

Der Ausschussvorsitzende, Herr **Eckardt**, begrüßte die anwesenden Mitglieder des Schul- und Sportausschusses, Herrn Schulrat Moka, Herrn Dr. Habeck vom Institut für Schulentwicklungsforschung der TU Dortmund, die anwesenden Schulleiterinnen und Schulleiter sowie die Vertreter der Presse.

Da Frau Schulamtsdirektorin Wessels und Herr Schulamtsdirektor Rieger aufgrund anderer dienstlicher Verpflichtungen noch nicht anwesend waren, schlug Herr Eckardt vor, nach der Einwohnerfragestunde zunächst den Tagesordnungspunkt 4 „Anmeldungen zu den Grundschulen im Schuljahr 2014/15“ als neuen Tagesordnungspunkt 2 vorzuziehen. Einwände wurden nicht erhoben.

Weitere Anträge zur Änderung der Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Herr Eckardt stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Anmeldung zu den Grundschulen 2014/15	079/2013
3	Schulorganisation für die Förderschulen im Hinblick auf die Regelungen des 9. Schulrechtsänderungsgesetz hier: Vortrag Herr Dr. Habeck (Institut für Schulentwicklungsfor- schung, TU Dortmund)	
4	- Mögliche Anforderungen an die Gebäude- und Sachmittelausstat- tung zur Umsetzung der schulischen Inklusion - Integrationshelfer hier: Zwischenbericht der Verwaltung	
5	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung hier: Errichtung einer Beachvolleyballanlage	050/2013
6	Antrag des CVJM Kamen e.V. auf Verleihung der Sportplakette der Stadt Kamen	068/2013
7	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Fragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde wurden nicht gestellt.

Zu TOP 2.
079/2013

Anmeldung zu den Grundschulen 2014/15

Frau **Scharrenbach** bat um Mitteilung, ob sich die zwölf noch offenen Anmeldungen in der Zwischenzeit verteilt hätten und wie sich die Anmeldungen auf die Anzahl der zu bildenden Klassen unter Berücksichtigung des kommunalen Klassenteilers sowie auf die Klassengrößen auswirken.

Herr **Brüggemann** antwortete, dass es sich um den aktuellen Stand der Anmeldungen handeln würde, verwaltungsintern sei eine Zuweisung nach den Wohnorten auf die einzelnen Schulstandorte erfolgt, um eine Einschätzung hinsichtlich der Klassenbildung zu erhalten. Die in der Mitteilungsvorlage benannte Problemlage, dass SchülerInnen am Teilstandort der Südschule abgewiesen werden müssen, werde sich auch noch einmal auf die Klassenbildung auswirken.

Er zeigte sich überzeugt davon, dass man mit den nach der kommunalen Klassenrichtzahl zulässigen 16 Eingangsklassen auskommen werde.

Auf Nachfrage von Frau **Scharrenbach**, ob an dem Teilstandort der Südschule eine Eingangsklasse mit 29 SchülerInnen gebildet werde, verwies Herr **Brüggemann** auf eine seit Jahren mit der Schule bestehende Vereinbarung, dass zunächst eine Klassenbildung mit 28 SchülerInnen erfolge, um noch die Möglichkeit der Aufnahme eines späteren Zuzuges eines Kindes mit katholischem Bekenntnis zu ermöglichen. Dieses werde wie in der Vergangenheit die Schulleitung regeln.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Vereinbarung mit der Schule ist durch die neue Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz vom Mai 2013 überholt. Danach gilt bei der Klassenbildung an Grundschulen die Bandbreite von 15 – 29. Die Schulanfängerzahl zum Schuljahr 2014/2015 wird auf 25 Kinder beschränkt. Diese Regelung erfolgt in Abstimmung mit Schule und Schulaufsicht.

Zu TOP 3.

Herr Schulamtsdirektor Rieger betrat die Sitzung.

Schulorganisation für die Förderschulen im Hinblick auf die Regelungen des 9. Schulrechtsänderungsgesetz

hier: Vortrag Herr Dr. Habeck (Institut für Schulentwicklungsforschung, TU Dortmund)

Herr **Eckardt** begrüßte einleitend nochmals Herrn Dr. Habeck und regte an, nach dem Vortrag in einen offenen Dialog einzutreten und er erklärte, dass er daher zum Tagesordnungspunkt auf die Regelungen der Geschäftsordnung hinsichtlich der Anzahl und Dauer von Fragen und Stellungnahmen verzichten werde, soweit sie sich inhaltlich auf den Vortrag beziehen würden.

Einwände hiergegen wurden nicht erhoben.

Herr **Dr. Habeck** berichtete anhand einer Präsentation (siehe Anlage I) über die Grundlagen des durch den Kreis Unna beauftragten Gutachtens zur Schulorganisation für die Förderschulen im Hinblick auf die Regelungen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes.

Es seien quantitative und qualitative Veränderungen im Kreis Unna zu verzeichnen, die nicht durch die Inklusion verursacht, jedoch hiermit im Zusammenhang stehen würden. Diese seien nicht nur isoliert auf die Stadt Kamen sondern über den gesamten Kreis Unna zu betrachten.

Es gehe ihm in dem Vortrag nicht um ein Ja oder Nein zur Inklusion, da es sich um ein nunmehr beschlossenes Gesetz handeln würde, sondern darum, was in der nachfolgenden Ausformung nötig und möglich sei. Das beauftragte Gutachten beziehe ausdrücklich nicht Stellung gegen Inklusion, sondern es nenne mögliche Förderorte im Kreis Unna für die im Gesetz vorgesehene Wahlmöglichkeit von Förderorten.

Gründe für Veränderungen an Schule seien allgemein sinkende Schülerzahlen und ein gleichzeitig verändertes Schulwahlverhalten. Das geänderte Schulwahlverhalten habe in den letzten Jahren insbesondere Auswirkungen auf die Hauptschulen und Förderschulen gehabt. Ein weiterer Grund seien die gesetzlichen Grundlagen. Die in 2006 in Kraft getretene UN-Behindertenrechtskonvention sei von Deutschland im Jahr 2009 ratifiziert worden und sei daher für Bund, Länder und Kommunen verbindlich. Auf Landesebene sei aktuell das 9. Schulrechtsänderungsgesetz mit dem Ziel des gemeinsamen Lernens als Regelfall beschlossen worden.

Wesentlicher Bestandteil des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes sei, so Herr Dr. Habeck, dass in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen werde und Schulträger auf dem Weg zu einem inklusiven Schulangebot allgemeine Schulen als Schwerpunktschulen bestimmen könnten. Die Förderortwahl soll bis auf weiteres für die Eltern möglich sein. Voraussetzung hierfür sei jedoch, dass auch ein entsprechendes Angebot vor Ort vorhanden sei.

Die Fortführung von Förderschulen sei nur unter zwingender Einhaltung der durch Verordnung festgelegten Mindestgrößen möglich. Danach kann eine Förderschule nur noch weiterbestehen, wenn beim Förderschwerpunkt Lernen 144 SchülerInnen und den Förderschwerpunkten Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung je 33 SchülerInnen in der Primar- und Sekundarstufe die Schule besuchten. Bei einer Unterschreitung der Mindestgröße sei die Bildung einer Eingangsklasse ab dem 01.08.2015 dann nicht mehr möglich. Bei Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung gelte dieses ab dem Jahr 2016.

Im Kreis Unna gäbe es zurzeit acht Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, von denen zum heutigen Zeitpunkt nur zwei Förderschulen diese Mindestgrößen erreichen würden. Die anderen sechs Förderschulen seien demnach zu schließen.

Herr Dr. Habeck wies darauf hin, dass diese Verordnung in den letzten Jahren nicht vollzogen worden sei und Ausnahmen zugelassen worden seien. Diese Ausnahmen werde es aller Voraussicht nach nicht mehr geben. Es sei jedoch möglich, einzelne Schulen als Teilstandorte zu führen. Dieser müsse jedoch ebenso wie der Hauptstandort mindestens die Hälfte der Mindestschülerzahl aufweisen. Teilstandorte sollen in angemessener Entfernung zu einander liegen, wobei hier keine konkrete Definition vorliege und den Kommunen gewisse Spielräume in der Beurteilung dieser Frage gegeben seien.

Nach einem Interview der Schulministerin Frau Löhrmann in der Rheinischen Post seien 227 von 306 Förderschulen Lernen im Land NRW nach Mindestgrößenverordnung zu schließen.

Hier setze nach Auffassung von Herrn Dr. Habeck die Frage nach dem weiteren Handeln an.

Bei einem Abwarten und dem sich daraus ergebenden Auslaufen der Förderschulen sei absehbar kein Förderschulangebot mehr vorhanden und die Eltern hätten damit keine Wahlmöglichkeit mehr.

Herr Dr. Habeck ging auf die räumliche Verteilung der Förderschulen im Kreis Unna ein.

Sein Auftrag sei es nunmehr in einem Gutachten Empfehlungen auszusprechen, in welcher Form Schulstandorte als Teilstandorte so zusammengelegt werden könnten, dass die Mindestgrößen erzielt würden. Ziel sei es, ein System zu erreichen, dass durch den Erhalt von zwei bis drei Schulen mit einer Anzahl von Teilstandorten eine flächendeckende, wohnortnahe Beschulung im Kreis Unna sichergestellt werde.

Hierzu seien Datengrundlagen zu erheben, um eine Entscheidungsgrundlage zu erhalten.

Datengrundlage seien eine Bewertung der heute bestehenden Schulen nach räumlicher Ausstattung, baulicher Situation und vorhandene Angebote, Gespräche mit den Schulen, den Schulträgern und der Schulaufsicht sowie Nutzung vorliegender Statistikdaten und Daten der Qualitätsanalyse. Die vorliegenden Daten der einzelnen Förderschulstandorte würden aufbereitet und bewertet und die zu erwartenden Schülerzahlen in Anlehnung an die Verluste der letzten Jahre bzw. alternativ unter Erwartung einer weiteren Steigerung der Verlustquote durch Hochrechnungen für die Jahre bis 2018 ermittelt. Die Schulbesuche und Interviews mit Schulen und Schulträgern würden in einer qualitativen Analyse bewertet, die sich an der Matrix der Qualitätsanalyse orientieren und damit standardisiert und vergleichbar sein werde. Unterrichtsbesuche seien Angelegenheit der Schulaufsicht und würden daher nicht vorgenommen.

Zu jedem einzelnen Förderschulstandort werde es nach Mitteilung von Herrn Dr. Habeck einen standardisierten, quantitativen und qualitativen Bericht geben über die heutige Bewertung wie auch der Zukunftsfähigkeit. Zusammengeführt werden sollen die Bewertungen zu einer regionalen Perspektive bzw. einer kreisweiten Planung für einen zukunftssicheren Masterplan. Ergänzend erklärte Herr Dr. Habeck, dass Bestandteil des Gutachtens vor dem Hintergrund fiskalischer Zwänge auch die Betrachtung der Schülerströme und der damit verbundenen Fahrkosten sein könne, um eine weitere Entscheidungshilfe zu geben.

Vor Eintritt in die weitere Diskussion fragte Herr **Eckardt**, ob Einwände gegen eine Aufzeichnung der Redebeiträge zum Zwecke der Protokollführung bestehen würden. Einwände ergaben sich nicht.

Frau **Scharrenbach** erinnerte daran, dass die CDU-Fraktion in der letzten Sitzung des Schul- und Sportausschusses für die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Umsetzung der schulischen Inklusion in Kamen geworben habe. In einer Folie des Vortrages sei deutlich zum Ausdruck gebracht worden, dass man sich ab sofort mit den geplanten Veränderungen beschäftigen sollte. Die Einrichtung einer Arbeitsgruppe sei damals abgelehnt worden und insoweit beschäftige man sich nun in der heutigen Sitzung mit dem Thema.

Frau Scharrenbach wies Herrn Dr. Habeck darauf hin, dass die genannten Zahlen der durch Verordnung festgelegten Mindestgrößen veraltet seien.

Es gebe einen neuen Entwurf, der deutlich nachgebessert worden sei und sich derzeit in der Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden befände. Der Auftrag des Gutachtens befände sich in Übereinstimmung mit der Auffassung der CDU-Fraktion, Überlegungen anzustellen, die Förderschulen der einzelnen Kommunen im Bereich Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung zu einer Kreisschule zu vereinen und mit Teilstandorten zu arbeiten. Das Wahlrecht der Eltern setze voraus, dass im Kreis Unna entsprechende Förderschulen vorhanden seien.

Das Gutachten werde jedoch erst im Frühjahr 2014 zur Verfügung stehen und damit nach der Anmelderunde der weiterführenden Schulen. Insoweit werde sich der Schul- und Sportausschuss mit Blick auf die Anmelderunden weiterhin mit dem Thema befassen müssen. Als Beispiel nannte Frau Scharrenbach die Bildung von Schwerpunktschulen. Das Wahlrecht der Eltern müsse für den Schuljahresbeginn 01.08.2014 gewahrt bleiben. Es sei unbestritten, dass die Förderschulen des Kreises für die Förderschwerpunkte Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung weiterhin Bestand haben werden.

In die Betrachtungen des Gutachtens zur demografischen Entwicklung sollte nach Auffassung von Frau Scharrenbach auch die Entwicklung von Behinderung einfließen. Entwicklung bei Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten bereite Sorge auch schon im Bereich der Kindertagesstätten.

Herr **Eckardt** wies Frau Scharrenbach darauf hin, dass die Bildung der Arbeitsgruppe im letzten Schul- und Sportausschuss nicht abgelehnt worden sei, sondern der Antrag zurückgezogen wurde, da er gewisse Gesichtspunkte nicht beinhaltet habe und durch die Verwaltung vorgetragen worden sei, dass es zum Thema Inklusion eine breite Diskussion im Ausschuss geben werde.

Auf Anmerkung von Herr **Kampmann**, dass es sich in der Übersicht der Förderschulen im Kreis Unna bei einem großen Teil der Förderschulen Lernen um Verbundschulen handeln würde, erklärte Herr **Dr. Habeck**, dass ihm dieses bekannt sei.

Weiterhin regte Herr **Kampmann** an, dass in den gutachterlichen Untersuchungen der Aspekt Berücksichtigung finden sollte, dass ein großer Teil der Verbundschulen zwischenzeitlich bis zu 50 % SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung beschulen würde. Als weiteren Aspekt trug Herr Kampmann die Befürchtung vor, dass es bei einer nur noch stark reduzierten Anzahl an Förderschulen gerade für SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung zu einem nicht ausreichenden Angebot komme mit der Folge, dass verstärkt Maßnahmen der Jugendhilfe bis hin zur auswärtigen Unterbringung in Anspruch genommen werden müssten. Er fragte, inwieweit ein solcher Aspekt bei der Befragung der Schulträger eine Rolle spielen würde. Nach § 80 des Schulgesetzes seien Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung aufeinander abzustimmen. Es sei daher aus seiner Sicht sinnvoll, die Jugendhilfeplanung mit zu berücksichtigen.

Herr **Klanke** erklärte, dass es eine Aufgabe der Politik sein werde mit dem Kreis Unna eine gemeinsame Vorgehensweise abzustimmen und auch eine Einigung der Kommunen mit dem Kreis hinsichtlich einer Kostenaufteilung zu erzielen.

Aber auch vor diesem Hintergrund sei es gut und richtig, dass neben den quantitativen auch qualitative Aspekte in dem Gutachten Berücksichtigung finden.

Er stelle sich die Frage, in wie weit es weiterhin möglich sein werde, bei einem sich verringernden Förderschulbestand die Serviceleistungen mit Blick auf den gemeinsamen Unterricht an den allgemein bildenden Schulen weiterhin zu gewährleisten.

Herr **Dr. Habeck** begründete den benötigten Zeitraum von einem halben Jahr zur Erstellung des Gutachtens unter anderem damit, dass nach den Erstgesprächen die Erfahrungen hieraus dazu dienen werden, dass Nachfrageprofil mit Blick auf Kreisspezifika zu schärfen. Hinsichtlich der Verbundschulen sei zunächst für jede einzelne Förderschule zu klären, welche als Verbundschule anerkannt sei.

Bezüglich der Befruchtung pädagogischen Effekte teilte Herr Dr. Habeck mit, dass dieses nicht Bestandteil des Gutachtens sein könne.

Herr **Rieger** wies darauf hin, dass Gegenstand der jetzigen Beratung nur ein kleines Segment im Rahmen der inklusiven Schulentwicklung sei, nämlich die Fragestellung der Auswirkungen auf den Bestand und die weitere Arbeit von Förderschulen. Schulaufsicht und Schulleitung seien Bestandteil der Exekutive des Landes, insoweit müsse er keine politischen Gewichtungen vornehmen. Er machte deutlich, dass bereits schon jetzt, unabhängig von den politischen Beratungen im Lande, zurückgehende Schülerzahlen an den Förderschulen, insbesondere an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, zu verzeichnen seien und ein geändertes Elternwahlverhalten gegeben sei. Dieses hätte sich überlagert mit den Entwicklungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention. Insoweit sei es richtig in verschiedenen Richtungen zu beraten, wie im Rahmen einer inklusiven Schulentwicklung ein zumindest mittelfristig zukunftsfähiges Förderschulsystem im Kreis Unna erhalten werden könne.

Ihm sei wichtig, so Herr Rieger, immer wieder die Aufgabenverteilung im Blick zu behalten. Durch den Schulträger seien in Zukunft auch noch andere Entscheidungen zu treffen, beispielsweise die Frage der Einrichtung sogenannter Schwerpunktschulen.

Während die Beschulung von SchülerInnen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung zukünftig Aufgabe jeder Schule sein werde, wird dieses für die übrigen Förderschwerpunkte nicht so sein. Hier habe der Schulträger die Möglichkeit der Einrichtung von Schwerpunktschulen unter Berücksichtigung der baulichen Gegebenheiten oder bereits vorliegender Erfahrungen der jeweiligen Schule mit speziellen Förderschwerpunkten. Diese Schwerpunktschulen hätten nach dem Willen des Gesetzgebers und der Absicht der Landesregierung die Aufgabe, die pädagogische Beratung für andere allgemeine Schulen zu übernehmen. Hier werde sicherlich auch die Unterstützung der Kompetenzen durch Förderschulen, wo diese Expertise im hohen Maße vorhanden sei, erforderlich sein. Schulaufsicht, Schulleitungen und auch Landesregierung werden sich Gedanken darüber machen müssen, wie diese Expertise transferiert werden könne. Eines der weiteren Probleme sei zum Beispiel die Personalverteilung bei aufzulösenden Förderschulen. Neben den Schulen der Primarstufe würden zukünftig auch die Schulen der Sekundarstufe I festes sonderpädagogisches Personal haben.

Herr Rieger sprach sich dafür aus, dass die Beratungen durchaus ergebnisoffen darüber geführt würden, wie ein Förderschulsystem in sicherlich quantitativ reduzierter Form im Kreis Unna aussehen könne, so dass es den Interessen der Kommune als auch den Kommunen im Kreis Unna insgesamt entspricht. Bei einzelnen Standortentscheidungen sei sicherlich auch, wie von Herrn Dr. Habeck vorgetragen, auf qualitative Aspekte zu achten.

Man habe sich in der Vergangenheit bereits mehrfach ausgetauscht und die CDU-Fraktion stimme mit diesen Ausführungen überein, so Frau **Scharrenbach**. Wichtig sei, dass auch dauerhaft kleine geschützte Räume erhalten werden können für Kinder mit Behinderungen, die im Regelschulsystem nicht zurecht kommen können. Hier sei im Ausschuss und mit den Schulleitungen ein sehr intensiver Austausch erforderlich.

Sie wies auf die besondere Systematik hin, dass eine Kreisförderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung vorhanden sei, gleichzeitig vor Ort mit der Käthe-Kollwitz-Schule in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Bönen eine Doppelstruktur für den gleichen Förderschwerpunkt gegeben sei. Hierüber müsse nachgedacht werden.

Da es das Kompetenzzentrum nur noch bis zum 31.07.2014 geben werde und damit auch der Stellenzuschlag entfalle, werde eine Unterstützung der anderen Schulen durch die Käthe-Kollwitz-Schule ab diesem Zeitpunkt schwierig. Eine allgemeine Beratung durch die Schwerpunktschulen sei eher schwierig, da neben den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie soziale und emotionale Entwicklung ein weiterer Förderschwerpunkt hinzukomme und dieses für das vorhandene Lehrpersonal eine Zusatzaufgabe darstelle.

Abschließend richtete Frau Scharrenbach die Frage an die Verwaltung, wie mit dem Thema Schwerpunktschulen weiter verfahren werde und ob hier eine Entscheidung noch vor der nächsten Anmelderunde oder erst nach Vorlage des Gutachtens getroffen werden soll, mit der Entscheidung, dass das System noch nicht zum In Kraft treten des Gesetzes zum 01.08.2014 aufgebaut werden soll. Weiterhin seien natürlich die Kosten und die Immobilienwerte sowie die Verträge mit der Gemeinde Bönen im Blick zu nehmen und im Gutachten einzuarbeiten.

Herr **Eckardt** merkte an, dass die Entwicklung eines inklusiven Schulsystems sicherlich schwierig jedoch machbar sei. Es würden sich zahlreiche Fragestellungen ergeben, aber es gäbe genügend Kommunen, die bereits in der Entwicklung weiter seien. Auswirkungen seien nicht nur im Bereich der Förderschulen zu erwarten, sondern auch bei einzelnen Regelstandorten. Aus seiner Sicht seien Änderungen bei den Klassengrößen erforderlich. Anforderungen an Unterrichts- und Fachräume seien absehbar. Dieses sei ein Prozess, an dessen Anfang man stehe. Er sei froh, dass nunmehr ein rechtlicher Rahmen vorhanden sei, an den sich Schulaufsicht und Schulträger halten müssten. Dieser Rahmen sei zur Gestaltung der vorliegenden Aufgaben zu nutzen. Behinderte SchülerInnen und Menschen mit Behinderungen seien ansonsten auch Teil des gesellschaftlichen Lebens. Nur in Schulen habe es sich eingelebt, dass sortiert worden sei. Man müsse sich über die Förderung und die bestmöglichen Standorte Gedanken machen. Es sei bereits auf allen Ebenen viel investiert worden, so bei den Lehrkräften als auch den Integrationshelfern und der Schulsozialarbeit. Diese Bereiche seien mit zu berücksichtigen.

Die Verwaltung werde nach Mitteilung von Herrn **Brüggemann** die vertraglichen Regelungen im Blick behalten und die weitere Steuerung der Entwicklung werde in Abstimmung mit der Schulleitung erfolgen.

Herr Kampmann habe in mehreren Gesprächen auch seitwärts des aktuellen Tagesordnungspunktes die Verwaltungspositionen angereichert, wofür er sehr dankbar sei. Hinsichtlich der Einrichtung von Schwerpunktschulen wies Herr Brüggemann darauf hin, dass erst, nachdem das Anmeldeverfahren durchlaufen worden sei, festgestellt werden könne, welche Förderbedarfe bestehen würden und in welcher Ausprägung bzw. Sparte Behinderung auch tatsächlich zu begleiten sein werde.

Er vertraue darauf, dass die Verwaltung in einem engen Austausch mit den Schulleitungen die notwendigen Informationen erhalten und darauf kurzfristig und flexibel reagieren werde. Natürlich werde dieses mit Blick auf die bestehenden Schulgebäude nicht ohne Schwerpunktuweisungen gehen. Er zeigte sich davon überzeugt, dass diese Aufgabe gemeinsam von Schulträger und Schulleitungen bewältigt werde.

Zu TOP 4.

- Mögliche Anforderungen an die Gebäude- und Sachmittelausstattung zur Umsetzung der schulischen Inklusion

- Integrationshelfer

hier: Zwischenbericht der Verwaltung

Frau **Jachmann** erinnerte an den Bericht des Herrn Schulamtsdirektors Rieger zum Entwurf des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes in der letzten Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 21.03.2013 und dass von einer Verabschiedung des Gesetzes noch vor der Sommerpause ausgegangen werden konnte. Das Gesetz sei nun verabschiedet worden. Im Hinblick auf eine Entscheidung noch vor der Sommerpause habe die Verwaltung im April die Schulleiterinnen und Schulleiter der Kamener Schulen angeschrieben und gebeten, das Thema Inklusion in den schulischen Gremien zu diskutieren. Daraus würden sich standortspezifische Schulpositionen ergeben.

Zurzeit würden der Verwaltung bereits einige Unterlagen der Schulen vorliegen, die teilweise auf der Grundlage von Beschlüssen der Schulkonferenzen und teilweise durch Schulleitung formuliert seien. Die Unterlagen würden zunächst noch gesammelt und gesichtet und werden noch mit den Schulen zu besprechen seien.

Die vielfältigen Auswirkungen des Gesetzes im Schulalltag seien noch nicht abschließend absehbar. Als Beispiele seien genannt die Bereiche der Lern- und Fördermaterialien, Raum- und Sachausstattung, Raumgrößen und Erreichbarkeit sowie Verbesserung der Raumakustik.

Herr **Bucek** fragte, ob es möglich sei, einige Beispiele an Rückmeldungen der Schulen zu geben, um schon jetzt einen Eindruck davon zu gewinnen, welche gravierenden Veränderungen organisatorischer Art oder in der Sachausstattung bzw. Unterrichtsgestaltung zu erwarten sein werden.

Herr **Brüggemann** antwortete, dass sicherlich am Ende eine Anforderungsliste stehe, die schulstandortscharf aufzuarbeiten sei und die dann auch umzusetzen sei. Wie bereits schon durch Frau Jachmann erklärt, seien einzelne Bereiche jedoch erst rudimentär aufgerufen worden. Es sei zu verinnerlichen, dass das Gesetz erst jetzt verabschiedet worden sei und die Schulen daher erst jetzt in der Lage seien unter Mitwirkung der Schulgremien unter Berücksichtigung von Standortspezifika entsprechende Anforderungen an die Verwaltung zu formulieren.

Die Verwaltung werde wie zugesagt die Anforderungen bündeln und dem Ausschuss vortragen. In der Entwicklung einer gemeinsamen Linie gehöre dann auch die Bildung von Schwerpunktschulen. Ein genügend großer Zeitraum sei hierfür vorhanden. Die Verwaltung werde dem Parlament jedoch schon für den Haushalt 2014 eine Position vorlegen, mit der im begrenzten Umfang erste Maßnahmen zur Optimierung von Schulstandorten durchgeführt werden könnten.

Frau **Weingarten** richtete die Frage an die anwesenden SchulleiterInnen, wie die Erfahrungen der allgemein bildenden Schulen bis jetzt seien.

Frau **Dirzus** teilte mit, dass die Grundschulen bereits seit mehr als 15 Jahren gemeinsamen Unterricht durchführen würden. Hier werde im Grunde alles möglich gemacht, was Eltern wünschen. Sie sehe eher ein Problem für die weiterführenden Schulen. Die Grundschulen hätten positive Erfahrungen gemacht. Es bestehe nicht die Befürchtung, dass aufgrund der Änderung des Schulgesetzes die Klassen überfüllt würden mit Kindern mit besonderem Förderbedarf. Ihre Sorge sei eher, dass die Klassenstärken eher zu groß seien, so dass keine weiteren Kinder aufgenommen werden könnten. Eine Klassenstärke von 29 Kindern im gemeinsamen Unterricht, davon 5 Kindern mit besonderem Förderbedarf, sei eine Herausforderung, unter der die Gesundheit der Lehrkräfte schon einmal leiden könne. Daher müsse abgestimmt werden, was zu tun sei, wenn die Anzahl der Kinder mit besonderem Förderbedarf ein gewisses Maß überschreite.

Herr **Kampmann** ergänzte, dass nach den Zahlen des aktuellen Schuljahres 2013/14 in Kamen und Bönen 61 SchülerInnen in der Primarstufe und inzwischen 69 SchülerInnen in der Sekundarstufe am gemeinsamen Unterricht teilnehmen würden. Das Zahlenverhältnis habe sich damit gegenüber früheren Jahren umgekehrt. Dieses müsse betrachtet werden vor dem Hintergrund, dass mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung im Jahr 1995 die Grundschulen bereits angefangen hätten integrativ zu fördern und zu arbeiten. Dieser Erfahrungsschatz fehle in der Sekundarstufe. Hier seien die Kamener Schulen aber bereits auf dem Weg. In den Förderschulen in Kamen und Bönen, die Sonnenschule, Regenschule und Käthe-Kollwitz-Schule, seien derzeit 123 SchülerInnen und im gemeinsamen Unterricht 160 SchülerInnen. Damit seien deutlich über 50 % der SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an einer Regelschule.

Frau **Weingarten** erklärte, dass sie aufgrund eigener Gespräche mit Eltern die Entwicklung in der Primarstufe nicht als positiv empfinde. Es bestehe das Problem, dass die Qualifizierung der Lehrkräfte nicht ausreiche bzw. nicht genügend Förderschullehrer in den Schulen vorhanden seien. Dieses führe gerade im Bereich emotionaler und sozialer Entwicklung zu einer nur ungenügenden Förderung. Die Kinder mit Förderbedarf erhielten täglich die Rückmeldung, dass sie Störenfriede seien, wo hingegen die Kinder ohne Förderbedarf in ihren Lernbedingungen eingeschränkt seien. Hier käme es teilweise bei Kindern ohne Förderbedarf auch zu körperlichen Beeinträchtigungen, seien es chronische Bauchschmerzen oder Angst vor körperlicher Gewalt und Mobbing. Insoweit sei aus ihrer Sicht schneller Handlungsbedarf gegeben.

Die beiden Unterrichtskonzepte gemeinsamer Unterricht und integrative Klasse würden, so Herr **Bucek**, aufgrund der aktuellen Gesetzesänderung zukünftig nicht mehr existieren bzw. auslaufen.

Er bat die Schulleitungen um Auskunft darüber, wie sich die Zukunft der Arbeit mit SchülerInnen mit besonderem Förderbedarf darstellen würde.

Hinsichtlich der Erklärungen von Frau Weingarten äußerte Herr **Klanke**, dass es sicherlich diese Bedenken von LehrerInnen und Eltern gebe, hier Regelungen jedoch nur vor Ort möglich und mit den SchulleiterInnen zu klären seien.

Die Stadt Kamen sei als Schulträger vorrangig zuständig für äußere Schulangelegenheiten, also die Sachausstattung des Gebäudes und die Vorhaltung von Verwaltungspersonal. Hier sei das Bestmögliche zu tun. Ob die hierfür bereitgestellten Mittel auskömmlich sind, sei im Dialog mit den Schulleitungen zu klären und es müsse gegebenenfalls nachgesteuert werden.

Frau **Scharrenbach** betonte, dass die CDU-Fraktion zur Inklusion stehe. Es gebe keine großen Bedenken und es gebe ein Gesetz. Es werde sich über die nächsten Jahre zeigen, wo Nachsteuerungsbedarf gegeben sei und wo nicht. Die Verpflichtung der Kommune sei es, das System aufzustellen und daher sei es durchaus bemerkenswert, dass für den Haushalt 2014 eine Position eingetragen werden soll. Hier habe die CDU-Fraktion vor dem Hintergrund der Ausschussitzung im März eher den Wunsch gehabt, dieses im gemeinsamen Dialog zu entwickeln. Wenn die Verwaltung überlege, in Abstimmung mit den Schulleitungen SchülerInnen schwerpunktmäßig zuzuweisen, dann muss man sich die Frage stellen, ob dieses funktioniert, wenn formal noch keine Schwerpunktschulen eingerichtet worden sind.

Wenn aus einer Schulpflegschaft heraus einer Schulpflegschaftsvorsitzenden die Erfahrungen aus Grundschule berichtet werden, dann könne man dieses nicht versuchen wegzuwischen, sondern es sei auch Sorge dafür zu tragen, dass kommunale Bildungslandschaft gelingt. Man könne sich, so Frau Scharrenbach, wie Herr Klanke auf den Standpunkt stellen, dass man als Schulträger nur für die äußeren Schulangelegenheiten zuständig sei. Die CDU-Fraktion würde aber hinsichtlich der schulischen Inklusion gerne einen Schritt weitergehen und versuchen die Prozesse soweit wie möglich zu begleiten, damit schulische Inklusion auch gelinge. Dies seien Vernetzungen, Kooperationen mit regionalen Bildungslandschaften. Sie regte die Überlegung an, mit Blick auf den 01.08.2014 eine Veranstaltung zusammen mit Förderschule und sämtlichen Lehrkräften der allgemein bildenden Schulen durchzuführen, um einen inhaltlichen Austausch vorzunehmen.

Was den eigentlichen Tagesordnungspunkt angehe, so Frau Scharrenbach, habe die CDU-Fraktion seitens der Verwaltung erheblich mehr erwartet. Zu nennen seien beispielhaft die Integrationsklassen, in denen SchülerInnen im Förderbereich Lernen ab der Klasse 7 im Unterrichtsfach Technik unterrichtet werden müssen. Hier stelle sich die Frage, ob hier genügend Werkräume zur Verfügung stehen, ob ein Schülertransport zu anderen Schulstandorten bestehe oder weitere Probleme in der Sachausstattung bestehen.

Herr **Eckardt** berichtete aus seiner Funktion als Schulleiter einer Hauptschule heraus, dass mit Blick auf die verschiedenen Förderschwerpunkte kein gesonderter Technik- und Hauswirtschaftsraum benötigt werde. Ein anderer Fall liege vor, wenn es sich um Körperbehinderung oder motorische Behinderung handeln würde. Diese seien bisher jedoch noch nicht an einer Regelschule.

Wenn hierfür eine Schwerpunktschule zu bilden sei, dann müssten entsprechend der Behinderungen auch die Einrichtungen geschaffen werden.

Er könne schon jetzt garantieren, so Herr **Brüggemann**, dass auf die von Frau Scharrenbach formulierten Fragen in der Sitzung nicht in allen Fällen Antworten zu erhalten seien. Seitens der CDU-Fraktion werde immer davon gesprochen, die Entwicklung im Dialog durchzuführen.

Genau dieser Ansatz werde von der Verwaltung verfolgt. Mit der aktuellen Sitzung werde die zweite oder dritte Runde durchgeführt. Nachdem die Schulen von der Verwaltung angeschrieben worden seien, bestehe die Möglichkeit mitzuwirken und zwar auch unter Mitnahme der Mitwirkungsgremien.

Die Verwaltung wisse sehr wohl um die Sorgen, die auf allen Ebenen vorhanden seien. Auf der Ebene der Förderschulen über das Weiterbestehen der Schule, die Zukunft des Kollegiums, die Sorge der Eltern um die weitere Entwicklung des Kindes. Auch die Kollegien der Regelschulen seien in Sorge über die weitere Entwicklung, da sie im Regelfall noch über keine Erfahrungen hinsichtlich der inklusiven Beschulung verfügen. Und es gebe auch die Sorgen der Eltern, deren Kinder schon jetzt in den Regelschulen beschult würden.

Herr Brüggemann betonte, dass allgemein ein hoher Informations- und Nachfragebedarf vorhanden sei und auch die aktuelle Sitzung des Schul- und Sportausschusses dazu diene, aufkommende Fragen ein Stück weit aus der Gruppe der Fachleute zu beantworten. Die Einladung von Herrn Dr. Habeck diene dazu, einen Input zu geben. In Kamen wolle man wissen, was auf die Schulen zukomme. Er glaube, dass Kamen die einzige Kommune im Kreis Unna sei, die dieses so organisiert habe. Auch das sei ein Bestandteil von Dialog.

Es handele sich um einen Prozess, der sich auch in den Schulen über Jahre entwickeln werde. Je nach Sparte der Behinderungen seien die einzelnen Schulstandorte nacheinander aufzurüsten, nachdem man vielleicht den Ansatz der Schwerpunktschulen verlassen habe.

Herr Brüggemann bezeichnete die von Frau Scharrenbach genutzte Vokabel, dass bei der Aufnahme der SchülerInnen an den Grundschulen durch die Schulleitungen behinderte SchülerInnen einzelnen Standorten zugewiesen würden, nicht angemessen.

Die Verwaltung habe gesagt, dass zunächst auf den Förderbedarf und die notwendige Ausstattung geschaut werden müsse. Er habe das Wort Schülerzuweisungen in diesem Kontext nicht verwandt.

Er appellierte daran, die Entwicklung gemeinsam, in Ruhe, mit Geduld und unter Mitnahme aller Strukturen zu gestalten. Die Verwaltung habe in den Anschreiben im April und zur aktuellen Sitzung genau formuliert, welchen Weg man sich gemeinsam vorstellen könne.

Herr **Dr. Hoffmann** berichtete, dass die Gesamtschule momentan, ausgehend von 180 SchülerInnen pro Jahrgang, im 5. Jahrgang zwei SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt Sprache, im 6. Jahrgang ebenfalls zwei SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt Sprache und jeweils 1 Kind mit dem Förderschwerpunkt Hören sowie emotionale und soziale Entwicklung besuchen würden. Den 7. Jahrgang würden 3 SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung besuchen und es sei eine integrative Lerngruppe mit 5 SchülerInnen gebildet worden.

Im 8. Jahrgang werde ein Kind mit dem Förderschwerpunkt Lernen und im 9. Jahrgang ein Kind mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung beschult. Diese Zahlen belegten den geringen Anteil der diagnostizierten SchülerInnen gesehen auf den jeweiligen Jahrgang. Hier sei zu fragen, ob es noch das ein oder andere nicht diagnostizierte Kind gebe und warum eine Diagnose noch nicht erfolgt sei.

Im Falle der zu bildenden integrativen Lerngruppe sei es der Fall gewesen, dass alle 5 SchülerInnen erst in der 6. Klasse nach längerer Beobachtungsphase diagnostiziert wurden, obwohl schon Kindertagesstätte und Primarstufe durchlaufen worden sind. Die integrative Lerngruppe sei dann auf Anforderung der Bezirksregierung innerhalb von 4 Wochen eingerichtet worden. Entsprechend gut ausgebildete Lehrkräfte hätten nicht zur Verfügung gestanden, die Räume hätten nicht zur Verfügung gestanden und es fehlte an Knowhow sowie der Bereitschaft, dieses schnell umzusetzen. Dieses dürfe in Zukunft nicht noch einmal passieren. Die Bereitstellung der Sachausstattung sei in Zusammenarbeit mit dem Schulträger zeitnah erfolgt. Problem seitens der Schule sei nunmehr Umsetzung, insbesondere die Verbesserung der Qualifikation der Lehrkräfte. Aufgrund der großen Klassen seien die SchülerInnen auf zwei Klassen aufgeteilt worden. Durch die Käthe-Kollwitz-Schule und die Bezirksregierung sei jeweils eine halbe Stelle zugewiesen worden.

Es werde nach Aussage von Herrn Dr. Hoffmann zu schnell über die Einrichtung von Räumen, die Standorte von Förderschulen usw. gesprochen. Im Vordergrund müsse aus seiner Sicht jedoch eher der Bedarf der Kinder stehen, nämlich eine wesentlich verbesserte, frühzeitige und intensive Betreuung und Diagnostik bereits in den frühen Lebensjahren. Er sei sich bewusst, dass dieses durch den Schulträger nicht gelöst werden könne.

Die Hauptschule sei nach Mitteilung von Herrn **Stewen** bereits seit vielen Jahren auf dem Weg. In diesem Schuljahr würden 47 SchülerInnen mit Förderbedarf beschult. Die personelle Ausstattung sei durch die Käthe-Kollwitz-Schule und die Regenbogenschule gewährleistet. Was ihm Sorge bereite sei die Ausstattung der Schule im Sinne von Material und Räumen. Hier sei man ständig im Austausch mit dem Schulträger, da eine ständige Optimierung erfolgen müsse.

Man habe als Hauptschule das Gefühl, bereits sehr viele SchülerInnen mit Förderbedarf aufgenommen und daher hier einen Schwerpunkt zu haben. Die Schule sei intensiv an einer Konzeptentwicklung beteiligt und erhalte hier auch Unterstützung der Schulaufsicht. Nach seiner Auffassung sei dieses jedoch speziell im Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung eine gemeinsame Aufgabe aller Schulen. Hier müsse eine gleichmäßige Aufgabenverteilung stattfinden. Kinder mit dem Förderbedarf Lernen sehe er jedoch ganz deutlich sehr nah an der Hauptschule. Die Realschule sei auch schon längere Zeit mit dabei. Wenn aber das Ziel verfolgt werde, dass Kinder mit dem Förderbedarf Lernen eventuell einen Regelschulabschluss machen könnten, so könne dieses eher an der Hauptschule und der Realschule sowie der Gesamtschule gelingen als am Gymnasium.

Nach seiner Einschätzung sei es, so Herr Stewen, sehr riskant im Falle der Schließung der Förderschulen alle Förderschüler zur Hauptschule zu schicken. Im Sinne des Dialoges und des Austausches sollte diese Entwicklung weiter verfolgt werden. Zur Zeit sei das Problem auch mit Blick auf die Systemgröße an der Hauptschule gut gelöst. Sollte jedoch die Anzahl der SchülerInnen mit Förderbedarf weiter steigen, so stoße die Hauptschule an ihre Grenzen.

Die Ausstattung in den Bereichen Arbeitslehre und Technik sei, erklärte Herr **Kampmann**, eine grundsätzliche Frage, über die man nachdenken müsse. Es sei noch nicht überall im Bewusstsein dass die SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt Lernen an einer Regelschule grundsätzlich den Bildungsanspruch mitbringen würden, der bedingt, dass ab Klasse 7 in praktischen Bereichen unterrichtet werde. Dieses sei nicht an allen Schulen sichergestellt. Auch nach Gesprächen mit dem Schulleiter, Herrn Wehlack, verfüge die Realschule nicht über die entsprechenden Fachräume. Hinsichtlich der von Herrn Dr. Hoffmann beschriebenen Problematik des Zeitpunktes der Diagnostik sei nach Mitteilung von Herrn Kampmann anzumerken, dass sicherlich in der Sekundarstufe vermehrt Probleme auftreten würden gegenüber der Situation in der Primarstufe. Hier seien aber auch die Grundschulen zu schützen. An allen Grundschulen seien bereits Lehrerstellen aus dem Förderschulkapitel sowie Integrationshelfer vorhanden, so dass auch mit Blick auf die durchschnittlichen Klassengrößen eine Förderung ohne Feststellung eines Förderbedarfs erfolge. An der Schnittstelle zur Sekundarstufe änderten sich jedoch die Rahmenbedingungen.

Herr **Heidler** wies darauf hin, dass die Ängste der Eltern und Lehrer sicherlich ernst genommen werden müssten, es gebe aber auch positive Erfahrungen durch die inklusive Beschulung auch bei den Lehrkräften. Er halte die Herangehensweise der Verwaltung für richtig, dass die Schulen zunächst ihre anstehenden Bedarfe benennen und hierüber anschließend diskutiert werden könne. Die Entwicklung ende nicht mit dem 01.08.2014 sondern gehe darüber hinaus und werde durch weitere landesrechtlichen Regelungen begleitet werden, zum Beispiel hinsichtlich der Konnexität. Hier müsse die Vereinbarung zwischen Land und kommunaler Spitzenverbände abgewartet werden.

Die Berichte der beiden Schulleiter legten nach Meinung von Herr **Bucek** zwei Konsequenzen nahe. Als erste Konsequenz sei eine gewisse Ratlosigkeit darüber festzustellen, wie es weitergehen könne. Dieses beziehe sich sowohl auf unterrichtliche Dinge wie auch die Organisation des Schulbetriebes vor dem Hintergrund der Inklusion. Nach seiner Einschätzung wäre es dann konsequent, das zu bündeln und im Sinne der inklusiven Schullandschaft in Kamen zu konzipieren.

Weiterhin stelle sich ihm die Frage, wie an den allgemeinbildenden Schulen mit den SchülerInnen umgegangen werde, die sitzenbleiben und den SchülerInnen mit Förderbedarf, die nicht sitzenbleiben könnten.

Herr **Eckardt** stellte fest, dass die letzte Frage den Rahmen sprengte. Bei vielen Fragen sei zu konstatieren, dass diese nicht durch den Schulträger gelöst werden können. Die Änderung von Rahmenbedingungen wie Stel-lenzuweisungen, Klassengröße erfolge durch landesrechtliche Regelungen, die abzuwarten seien.

Herr **Kleinschnitger** bekräftigte die Ausführungen von Frau Dirzus hinsichtlich der langen Erfahrung der Grundschulen im gemeinsamen Unterricht. Ein Problem sei nach seiner Auffassung jedoch im Förderbereich der emotionalen und sozialen Entwicklung festzustellen. Er forderte Frau Scharrenbach dazu auf, hier etwas zu machen, soweit es in ihrer Macht stehe. Wenn es darum gehe Schulstandorte zu schließen, sei seitens der Schulleitung und des Lehrerkollegiums der Südschule festzustellen, dass die SchülerInnen im Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung die größten Probleme bereiten würden.

Herr **Eckardt** teilte mit, er sei von Herrn **Moka** darauf hingewiesen worden, dass sich die Richtwerte noch ändern werden. Ob dieses ausreiche, sei eine andere Sache.

Bezüglich des Förderbedarfes der emotionalen und sozialen Entwicklung sei auch die Jugendhilfe eingeschaltet, hierzu könne Herr Dunker einige Ausführungen machen.

Herr **Dunker** informierte darüber, dass die Jugendhilfe im Falle des Förderbedarfs der emotionalen und sozialen Entwicklung im Rahmen des § 35 a Sozialgesetzbuch VIII „Eingliederungshilfe für seelische behinderte Kinder und Jugendliche“ zur Gestellung der Integrationshelfer beteiligt sei. Voraussetzung sei eine Stellungnahme der Schulen über den Entwicklungsverlauf des Kindes bzw. des Jugendlichen und die daraus resultierende Notwendigkeit eines Integrationshelfers, sowie ein Gutachten der gemeinsamen Erziehungsberatungsstelle Kamen/Bergkamen.

Die Dauer und Intensität einer Betreuung wird in einem Hilfeplanverfahren innerhalb der Jugendhilfe festgelegt. Weitere Hilfen könnten installiert werden, wenn diese notwendig sind.

Insgesamt sei eine steigende Tendenz erkennbar. Sie dürfe aber nicht dazu führen, dass diese Hilfeform als schulbegleitende Unterstützung zur Inklusion bewertet wird. Diese Hilfen seien individuelle Eingliederungshilfen für den Einzelnen nach vorausgegangener Diagnostik. Unterstützungen von Unterrichtsabläufen im Rahmen der Inklusion seien damit nicht gemeint.

Im Rahmen der Jugendhilfe sei man allerdings dabei, Alternativen zur Individuallösung Betreuungshilfen zu diskutieren. Hier werde auf Kreisebene Poolbildungen mehrerer Integrationshelfer in den Schulen, die nicht mehr auf die einzelne Person fixiert seien, geprüft.

Dadurch werde ermöglicht, dass ein Integrationshelfer in schulischen Angelegenheiten für mehrere SchülerInnen zuständig sein könnte. Gleichzeitig solle ein Verfahren über die Aufnahme von Integrationshelfern auf Kreisebene standardisiert werden. Dieses seien alles Entwicklungen, die genutzt werden sollen, um ein konstruktives System zu entwickeln, im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung unterstützend tätig zu werden.

Auf Nachfrage von Frau **Weingarten**, ob seitens der Schulen auf den Pool der Integrationshelfer nur bei Kindern, für die ein Förderbedarf bereits festgestellt wurde, oder auch bei Kindern, bei denen Auffälligkeiten vorhanden seien aber Verfahren noch nicht eingeleitet wurden, zurückgegriffen werden könne, teilte Herr **Dunker** mit, dass die Überlegungen zur Poolbildung noch ganz am Anfang stehen würden. Welche Rahmenbedingungen entstehen werden, sei durch die Arbeitsgruppe auf Kreisebene zu erarbeiten. Eine einvernehmliche Lösung werde angestrebt, mit der gearbeitet werden könne.

Definitiv klar sei aber, dass eine Poolbildung nicht das oben dargestellte Hilfeplanverfahren ersetzen könne. Jugendhilfe trete nur dann ein, wenn eine diagnostizierte seelische Behinderung vorliege, bzw. Kinder von Behinderung bedroht seien. Insofern sei eine Förderung von Kindern die nicht diagnostiziert seien über die Jugendhilfe nicht vorgesehen.

Die Ausführungen von Herrn Bucek, dass die Schulleitungen ratlos seien, könnten nach Auffassung von Herrn **Klanke** nicht stehen gelassen werden.

Die Schulleitungen gingen täglich mit der Thematik der Inklusion um und seien hier im Dialog mit dem Schulträger und dem Jugendamt. Im Ausschuss werde von den Experten berichtet und es sei Aufgabe der Politik die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen. Hierzu sei man auf die entsprechenden Hinweise der Experten aus Verwaltung und Schulen angewiesen. Die Politik solle sich nicht in Dinge einmischen, die Bestandteil der inneren Schulangelegenheiten seien.

Frau **Weingarten** fragte, ob in die vorliegenden Beschlüsse der Schulkonferenzen Einsicht genommen werden könne.

Herr **Brüggemann** erklärte, dass die Verwaltung zunächst abwarten werde, bis alle Schulen ihre Positionen beschrieben haben, diese dann gebündelt und eingeordnet und beraten würden. Was jetzt vorliege könne noch nicht vollständig sein, da die Schulen erst jetzt unter Beteiligung der Mitwirkungsgremien auf der Grundlage des durch den Landtag beschlossenen 9. Schulrechtsänderungsgesetzes damit beginnen könnten, ihre Positionen zu erarbeiten.

Herr **Eckardt** sagte zu, dass sobald eine verlässliche Datenauswertung vorliege, er zu einer weiteren Sitzung einladen werde.

Zu TOP 5.
050/2013

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
hier: Errichtung einer Beachvolleyballanlage

Über die Vorlage wurde ohne weitere Aussprache abgestimmt.

Beschluss:

Die nachfolgende, entsprechend § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird entsprechend § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NRW genehmigt:

Den vorgestellten Planungen zur Errichtung einer Beachvolleyballanlage in Kamen-Mitte wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 6.
068/2013

Antrag des CVJM Kamen e.V. auf Verleihung der Sportplakette der Stadt Kamen

Über die Vorlage wurde ohne weitere Aussprache abgestimmt.

Beschluss:

Die Sportlerinnen Nicole Janetzki und Frederike Schmidt sowie die Sportler Matthias Vollmer und Alexander Weber werden mit der Sportplakette der Stadt Kamen ausgezeichnet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 7.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

7.1 Mitteilungen der Verwaltung

7.1.1

Herr **Brüggemann** erinnerte daran, dass die Verwaltung in der letzten Ausschusssitzung am 21.03.2013 die Besorgnis von Schulleitung und Lehrerkollegium des Städt. Gymnasiums über eine hohe Anzahl an Krankheitsfällen vorgetragen habe. Es habe am Vormittag eine Zusammenkunft mit einer Anzahl von Experten im Rathaus stattgefunden, um das Ergebnis der Untersuchungen zu besprechen. Beteiligte seien das Gesundheitsamt des Kreises Unna mit Herrn Dr. Jungnitz, der Arbeitsmedizinische Dienst mit Herrn Krenn, das Umweltlabor ACB mit Herrn Fels sowie der Baubiologe Herr Eberhard gewesen. Herr Brüggemann bat Herrn Gahlen als Schulleiter zu berichten.

Herr **Gahlen** berichtete, dass das Gymnasium seit 2008 eine Reihe von Krebserkrankungen zu verzeichnen gehabt habe und insoweit eine große Besorgnis bestanden habe. Positiv sei zu berichten, dass mittlerweile ein Teil der betroffenen Kolleginnen und Kollegen wieder den Dienst aufgenommen hätten. Seit dem heutigen Tage bestehe eine Erleichterung darüber, dass durch die Experten festgestellt wurde, dass keinen Zusammenhang zwischen den Erkrankungen und dem Schulgebäude bestehe. Gleichzeitig sei festgestellt worden, dass eine Gesundheitsgefährdung in der Schule nicht besteht. Die umfassenden Gebäudeuntersuchungen des Umweltlabors und des Baubiologen zeigten, dass die Räume ohne Einschränkungen genutzt werden können. Von einer Schulschließung könne keine Rede mehr sein. Er bedankte sich beim Schulträger für die ausgezeichnete Kooperation. Es sei gemeinsam beschlossen worden, die Problematik transparent zu machen und in die Öffentlichkeit zu tragen. Es sei angenehm gewesen, dass eine zeitnahe, kooperative und vor allem professionelle unterstützende Arbeit geleistet worden sei.

7.1.2

Die Verwaltung arbeite nach Mitteilung von Herrn **Brüggemann** mit Blick auf die nächste geplante Sitzung am 27.11.2013 oder spätestens zur darauffolgenden Sitzung an einer Vorlage zur Umsetzung der Sportflächenentwicklung in Kamen-Mitte.

7.2 Anfragen

7.2.1

Frau **Weingarten** bat um Mitteilung der Entwicklung der Anmeldezahlen zur offenen Ganztagschule sowie um Benennung der einzelnen Träger, Höhe der Landeszuschüsse und Zuschüsse der Kommune, inhaltliche Arbeit und räumliche Situation.

Herr **Brüggemann** teilte mit, dass für die offene Ganztagschule eine Reihe von Zuwächsen zu verzeichnen sei. Hinsichtlich des Raumprogrammes sei man auf dem Stand der Erstausrüstung. Die konkreten Zahlen und weiteren Fragen würden noch beantwortet.

Er wies darauf hin, dass die Schulverwaltung in den nächsten Wochen und Monaten mit den einzelnen Trägern und Schulleitern Gespräche über die einzelnen Standorte führen werde, um auch das Raumproblem mit den Schulleitungen unter Nutzung des Schulraumes verabreden zu können. Er sei hier sehr zuversichtlich. In einer der nächsten Sitzungen werde die Verwaltung hierzu berichten.

Ergänzend zu der Anfrage von Frau Weingarten stelle sich, so Frau **Scharrenbach**, die Frage, was inhaltlich in der offenen Ganztagschule gemacht würde und wie das Programm der Träger aussehe. Weiterhin müsse man sich, wie bereits durch Herrn Dunker angesprochen, mit dem Thema Inklusion im offenen Ganztage beschäftigen. Es mache daher Sinn, auch in der Gesamtheit darüber zu schauen, wie sich die inhaltliche Arbeit entwickelt habe.

Herr **Brüggemann** erklärte, dass zunächst geprüft werden müsse, ob es sich hier um eine interne Schulangelegenheit hinsichtlich der Gestaltung des Unterrichtes handeln würde. In diesem Falle werde die Verwaltung gerne die Schulleitungen entsprechend anschreiben und dann, wenn die Schulleitungen diesem zustimmen, auch gegebenenfalls entsprechend berichten. Sollte es sich um eine Angelegenheit des Schulträgers handeln, so werde auch hierüber berichtet.

7.2.2

Frau **Scharrenbach** bat darum, in der für den 27.11.2013 vorgesehenen Sitzung den Fachausschuss für den Bereich Schule und Sport im Fachausschuss zu beraten.

Herr **Brüggemann** stellte fest, dass eine solche Beratung nicht erfolgen werde. Das Etatrecht liege beim Rat der Stadt Kamen. Eine sonderrechtliche Regelung bestehe hier nur für den Jugendhilfeausschuss.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen und Anfragen lagen nicht vor.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

Es wurde kein Tagesordnungspunkt zur Veröffentlichung freigegeben.

gez. Eckardt
Vorsitzender

gez. Dunker
Schriftführer